



AGB öffentliches Ladenetz MOVE

1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) gelten im Bereich des öffentlichen Ladenetzes für Elektrofahrzeuge MOVE (MOVE-Netz). Sie regeln die Zugangs-, Versorgungs- und Benutzungsbedingungen für das MOVE-Netz. Das MOVE-Netz dient ausschliesslich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Mit Abschicken einer Bestellung für den Zugang zum MOVE-Netz erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den Preisen und den vorliegenden AGB einverstanden.
- 2.2 Mit Eingang des Bestellformulars bei CKW kommt der Mitgliedschaftsvertrag für das MOVE-Netz zustande (MOVE-Mitgliedschaft). Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Jahr (vgl. Art. 14).
- 2.3 Der Kunde erhält von CKW eine MOVE-Karte, eine Vertragsnummer und ein persönliches Passwort für das Aufladen seines Elektrofahrzeugs.

3 Versorgung im MOVE-Netz

- 3.1 Die MOVE-Mitgliedschaft berechtigt den Kunden, an Ladestationen des MOVE-Netzes je nach Verfügbarkeit, Strom zum Aufladen seines Elektrofahrzeugs zu beziehen.
- 3.2 Die MOVE-Ladestationen werden im Regelfall mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Die Strombeschaffung ist Sache des Ladestationsbesitzers. CKW verpflichtet die Ladestationsbesitzer zur Versorgung ihrer MOVE-Ladestationen mit erneuerbaren Energien. CKW kann jedoch nicht bei jeder MOVE-Ladestation die Herkunft des Stroms aus erneuerbaren Energien garantieren.

4 Karte, Vertragsnummer und Nutzung der öffentlichen Ladestationen des MOVE-Netzes

- 4.1 Der Kunde ist für die vertragsgemässe Verwendung der MOVE-Karte, Vertragsnummer und des Passwortes verantwortlich. Er ergreift geeignete Massnahmen zum Schutz vor Diebstahl. Bei Verlust oder Diebstahl der MOVE-Karte und/oder der Vertragsnummer muss der Kunde dies CKW unverzüglich melden, damit der Zugang zum MOVE-Netz gesperrt werden kann. Die Kosten für den Ersatz der MOVE-Karte und/oder der Vertragsnummer gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.2 Der Kunde kann von CKW jederzeit sein Passwort ändern lassen. Dazu bitte die MOVE-Hotline (0800 29 29 29) kontaktieren.

AGB öffentliches Ladenetz MOVE

- 4.3 Der Kunde nutzt die MOVE-Ladestationen vertragsgemäss und befolgt die Anweisungen und Vorsichtsmassnahmen gemäss der Bedienungsanleitung und anderer Nutzungshinweise auf den Ladestationen des MOVE-Netzes.
- 4.4 Das für die Ladung notwendige Ladekabel muss vom Kunden mitgebracht werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich ein geeignetes Ladekabel (Typ 2, Mode 3) zu verwenden.
- 4.5 Der Kunde muss die jeweils am Ladeort geltenden Parkbedingungen und -regeln beachten.

5 Messungen

- 5.1 Die Messvorrichtungen in den Ladestationen zeichnen den Strombezug des Kunden auf. CKW saldiert die bezogene Strommenge regelmässig und stellt dem Kunden mindestens einmal pro Jahr eine Abrechnung zu.
- 5.2 CKW nimmt die Messungen selber vor oder beauftragt eine Drittperson damit.
- 5.3 Der Kunde hat das Recht, seine Verbrauchsabrechnung gemäss Art. 29 der Messmittelverordnung überprüfen zu lassen.

6 **Datenschutz**

- 6.1 CKW erhebt und bearbeitet Daten (z. B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der Dienstleistungen sowie die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Abrechnung benötigt werden. Dabei hält sich CKW an die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 6.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass CKW diese Daten speichert, auswertet und für die Durchführung und Weiterentwicklung der erbrachten Dienstleistungen, die Erstellung von massgeschneiderten Angeboten sowie der Entwicklung und Gestaltung von weiteren Energiedienstleistungen im liberalisierten Markt verwendet.
- 6.3 CKW ist berechtigt, hierfür auch Dritte hinzuzuziehen und diesen Dritten entsprechend die Kunden- und Messdaten zugänglich zu machen.
- 6.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass hierbei Daten auch ins Ausland übermittelt werden können, wobei in jedem Fall die anwendbaren Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- 6.5 CKW setzt sich dafür ein, das MOVE-Netz zu verdichten. Hierbei können Partnerschaften mit anderen Anbietern von öffentlichen Ladelösungen eingegangen werden. In diesem Fall wird die Verwaltung der Zugänge der Kunden des MOVE-Netzes auf die vorgenannten Partnernetze **via eRoaming** vorgenommen.

AGB öffentliches Ladenetz MOVE

- 6.6 Für die Verwaltung der Zugangsrechte und des Finanzflusses zwischen den eRoaming-Partnern übermittelt CKW den eRoaming-Partnern die Vertragsnummern, die individuellen Kartenummern und die dazugehörigen Passwörter auf ausschliesslich anonyme Weise. Die eRoaming-Partner haben keinen Zugang zu den persönlichen Kundendaten, welche bei CKW registriert sind.
- 6.7 Der Kunde stimmt zu, massgeschneiderte Angebote per E-Mail zu erhalten oder E-Mail zu Werbezwecken zu erhalten.
- 7 Preise
- 7.1 Die Preise für den Zugang und die Versorgung im MOVE-Netz werden von CKW festgelegt und sind auf www.ckw.ch/emobility abrufbar. Die angegebenen Preise enthalten die Mehrwertsteuer. Die Preise setzen sich aus einer jährlichen Mitgliedschaftspauschale und einem von der Nutzung des MOVE-Netzes abhängigen Nutzungspreis zusammen.
- 7.2 Im Nutzungspreis sind die Kosten der Energie und der Netznutzung sowie die anfallenden Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern beinhaltet.
- 7.3 Ausser bei gegenteiliger Angabe sind die Parkgebühren nicht im Preis inbegriffen.
8. Rechnungsstellung und Zahlung
- 8.1. Ohne anderslautende vertragliche Vereinbarungen erstellt CKW jeweils zu Beginn einer neuen Mitgliedschaftsdauer Rechnung für die Mitgliedschaft im MOVE-Netz. Die Bezahlung der Mitgliedschaftspauschale innerhalb der vorgegebenen Frist bedeutet die stillschweigende Verlängerung der MOVE-Mitgliedschaft für die nächste Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr.
- 8.2. **Falls ein Kunde die Mitgliedschaftspauschale auch nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, blockiert CKW seinen Zugang zum MOVE-Netz.**
- 8.3. Die variablen Netznutzungskosten werden am Ende einer Mitgliedschaft in Rechnung gestellt. Diese Rechnung bezieht sich auf die Nutzung des MOVE-Netzes während der vergangenen Mitgliedschaftsdauer.
- 8.4 Die Rechnungsbeträge müssen innerhalb der angegebenen Fristen bezahlt werden. Ohne anderslautende Angabe gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Zahlung erfolgt ohne Abzüge mittels Einzahlungsschein oder via Bank- oder Postüberweisung. Ratenzahlungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von CKW zulässig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die mit dem Zahlungsverzug entstehenden Kosten (für Porto, Inkasso, Vertragsunterbrechung, Wiederinbetriebsetzung, Mahn- und Rechnungskosten usw.) sowie Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

AGB öffentliches Ladenetz MOVE

- 8.5. Im Fall eines Zahlungsverzuges erhält der Kunde eine erste Mahnung mit einer zusätzlichen Frist von 10 Tagen. Diese enthält die Information, dass dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt werden, falls eine zweite Mahnung nötig werden sollte. Erfolgt die Zahlung nach der ersten Mahnung nicht, erhält der Kunde eine zweite Mahnung mit einer letzten Frist von 5 Tagen und der Ankündigung, dass die Stromversorgung unterbrochen wird, falls die Zahlung nicht innerhalb dieser 5 Tage erfolgt.
- 8.6. Die Mahnkosten werden wie folgt festgelegt: Die erste Mahnung ist kostenfrei. Alle folgenden Mahnungen werden mit CHF 30.- (exkl. MWST) pro Mahnung in Rechnung gestellt.
- 8.7 Der Kunde hat kein Recht, etwaige Forderungen gegenüber CKW mit deren Rechnungen zu verrechnen.

9 Kein Weiterverkauf von Energie

Der Weiterverkauf von Energie, die dem Kunden an den Ladestationen des MOVE-Netzes zur Verfügung gestellt wird, ist strikt untersagt.

10 Unterbrechung und Einschränkung der Stromversorgung

- 10.1 In folgenden Fällen hat CKW das Recht, die Stromversorgung an den MOVE-Ladestationen einzuschränken oder ganz zu unterbrechen: höhere Gewalt, ausserordentliche Ereignisse, Natur- und andere Katastrophen, soziale Bewegungen oder Ausschreitungen, betriebsbedingte Unterbrechungen, Unfälle oder Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt oder Güter, Stromunterbrechungen infolge nicht gewährleisteter Versorgung, Massnahmen, die im Fall einer Energieverknappung zur Erhaltung der allgemeinen Energieversorgung nötig sind, durch die Behörden verordnete Massnahmen und durch eine massgebliche Instanz ausgerufenen Ausnahmezustand.
- 10.2 CKW berücksichtigt soweit möglich die Bedürfnisse des Kunden. Vorhersehbare längerdauernde Unterbrechungen und Einschränkungen der Versorgung werden dem Kunden über www.ckw.ch/emobility oder andere geeignete Kommunikationsmittel möglichst im Voraus angekündigt.
- 10.3 CKW hat das Recht, im Interesse einer optimalen Steuerung der Netzbelastung die Versorgungszeiten einzuschränken oder zu verändern.
- 10.4 Bei Einschränkungen oder Unterbrechungen des Strombezuges an einer bestimmten Ladestation hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der Mitgliedschaftspauschale oder Entschädigung.

AGB öffentliches Ladenetz MOVE

11 Zeitweilige Aufhebung der Versorgung

- 11.1 Nimmt der Kunde nicht vorschriftsgemässe Ladevorgänge vor oder solche, die aus anderen Gründen Gefahren für Menschen oder Sachen bedeuten oder Störungen an den Ladestationen verursachen können, bezieht er unerlaubt Energie, bezahlt Rechnungen nicht oder verletzt seine vertraglichen Verpflichtungen oder grundlegende Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im MOVE-Netz schwerwiegend hat CKW das Recht, nach vorgängiger schriftlicher Mahnung, dem Kunden den Strombezug an MOVE-Ladestationen durch Blockierung seiner MOVE-Vertragsnummer zu verweigern.
- 11.2 Die Aufhebung der Versorgung enthebt den Kunden nicht der Verpflichtung, bereits erhaltene Rechnungen oder andere ausstehende Forderungen von CKW zu begleichen. Die rechtmässige Aufhebung der Versorgung gibt dem Kunden kein Recht auf Entschädigung jeglicher Art.
- 11.3 Sobald kein Grund für die Versorgungsaufhebung mehr besteht und der Kunde alle mit der Aufhebung und Wiedereinsetzung der Stromversorgung verbundenen Kosten beglichen hat, erteilt CKW ihm wieder Zugang zu den Ladestationen und gibt die entsprechende Vertragsnummer frei.

12 Pflichten des Kunden

- 12.1 Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jegliche Schäden an seinem Fahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.
- 12.2 Der Kunde ist verantwortlich für Schäden, die CKW oder einem MOVE-Partner infolge einer unsachgemässen Nutzung einer Ladestation entstehen.
- 12.3 Der Kunde befolgt die Anweisungen und Vorsichtsmassnahmen gemäss der Bedienungsanleitung und anderer Nutzungshinweise des MOVE-Netzes. Er hält sich strikt an die Anweisungen in diesen Dokumenten und an den Ladestationen des MOVE-Netzes.

13 Haftung von CKW

- 13.1 Der Umfang der Haftbarkeit entspricht den Bestimmungen der für den Strombereich geltenden Gesetzgebung und anderen zwingenden Haftpflichtbestimmungen.
- 13.2 Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden (insbesondere am Fahrzeug selbst). Dies gilt insbesondere im Falle von Unterbrechungen, Störungen oder anderen Unregelmässigkeiten im Stromnetz. Sowie bei Einschränkungen oder Wiedereinschaltungen des Stromnetzbetriebs und bei der Aufhebung der Energieversorgung unter Einsatz von Rundsteuersignalen.

AGB öffentliches Ladenetz MOVE

13.3 Eine hundertprozentige Systemverfügbarkeit an den Ladestationen kann nicht garantiert werden.

13.4 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

14 Mitgliedschaftsdauer und Kündigung

14.1 Die minimale Mitgliedschaftsdauer im MOVE-Netz beträgt ein Jahr.

14.2 Mit Zahlung der Mitgliedschaftspauschale für das MOVE-Netz innerhalb der vorgegebenen Frist verlängert sich der Mitgliedschaftsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

14.3 Will der Kunde das MOVE-Netz nicht länger nutzen, muss er seine Mitgliedschaft schriftlich oder telefonisch unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auf das Ende einer Mitgliedschaftsdauer kündigen.

15 Änderungen der Preise und AGB

15.1 CKW ist berechtigt, die Preise jeweils per Anfang eines Kalenderjahres anzupassen. Preiserhöhungen gibt CKW dem Kunden mindestens 6 Wochen im Voraus bekannt. Die Mitteilung an den Kunden erfolgt schriftlich sowie über eine Information auf www.ckw.ch/emobility.

15.2 CKW ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Änderungen gibt CKW dem Kunden in geeigneter Weise vorgängig bekannt.

15.3 Sind die Änderungen der AGB oder der Preise für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit CKW ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

16 Rechtsunwirksamkeit

Falls gewisse Bestimmungen der AGB rechtsunwirksam sind oder werden, ist die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.

17 Geltendes Recht und Gerichtsstand

17.1 Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.

17.2 Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Stadt Luzern.